

**Erscheint täglich**  
früh 6<sup>½</sup> Uhr.

**Redaktion und Expedition**  
Sachsenstrasse 8.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montag 10—12 Uhr,  
Freitag 8—9 Uhr.  
Gesamttage 8—9 Uhr.  
Gesamttage nach 8 Uhr bis 10 Uhr.  
Gesamttage nach 10 Uhr bis 12 Uhr.  
Gesamttage nach 12 Uhr bis 14 Uhr.

Einzelne der für die nächsten  
Nummern bestimmten **Anträge** an  
Redaktion bis 8 Uhr Samstag, am  
Samstag und Sonntag ab 10 Uhr.

In den Filialen für **Int.-Annahme**:  
Cassa Stern, Universitätsstraße 1.  
Cassa Weiß, Universitätsstraße 22, u.  
nach 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 217.

Donnerstag den 5. August 1886.

80. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, §. 57 der Regierungs- und Friedhofs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1855 bezüglich des fälligen Friedhofes unter Geltung zu setzen und dasselbe darunter **Regulation** in Kraft treten zu lassen.

Leipzig, am 30. Juli 1886.

Der Rat der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin, Gringmuth, Effeler.

#### Regulation,

die Eröffnung auf dem fälligen Friedhof betreffend.

Das Justizamt der Haupt- und des Beauftragten und die Unter-  
A. Zarit.

Dr. Tröndlin, Gringmuth, Effeler.

Gesch.-Nr.	Größe in Zoll	Beigabe mit Stahl	Beigabe mit Eisen	Beigabe mit Eisen	Größe in Zoll	Beständige Verfügung	Wiederholende Beständige Verfügung	Größe in Zoll	Beständige Verfügung
Eröffnungsgräber auf Hauptfriedhof	1.4 (0.56 cm)	5.4 (14 Zoll- str.)	2.4 50.4	2.4 50.4	86.4 für die letzten Weter	1.4 für die Mutter oder eines Sohnes	6.4 bis zu 26 □ 32. für jede weitere Gräberfamilie 1.4	8.4	2.4
Beigabeplatte	1.4	5.4	2.4 50.4	2.4 50.4	2.4 50.4 (7.4 lbs. Weter)	1.4 für jede eigene Gräberfamilie	75.4 für eine Gräberfamilie (2.7 □ 32.)	2.4 50.4	1.4 50.4
Beigabeplatte für Gemeinsame	1.4	5.4	2.4 50.4	2.4 50.4	2.4 (2.4 lbs. Weter)	—	50.4 (2 □ 32.)	8.4	1.4
Kindergräber	10.4 (0.27 cm)	2.4 50.4	1.4 50.4	1.4 50.4 (4.9 lbs. Weter)	—	26.4 (0.945 □ 32.)	2.4	50.4	—

#### Bekanntmachung.

Der am 1. August a. e. fällige zweite Termin  
der Staatsgrundsteuer in den Gewerben des Geleget  
von 9. September 1843 in Verbindung mit den durch das  
Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Änderungen nach

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierzu auf  
gefordert, ihre Steuerabreiche von genanntem Tage ab  
bis spätestens 14 Tage nach denselben an unsere  
Stadtverwaltung, Stadtkasse, Osthmarkt 3, portieren  
zu entrichten, wodurch sie nach Ablauf dieser Frist gegen die  
gerichtlichen Maßnahmen gegen die Gewerben eintritt  
dürfen.

Leipzig, den 28. Juli 1886.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin, Göhlitz.

#### Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer  
ist am 1. August dieses Jahres nach Einst von  
Lanzen des im Kataster eingestellten Grund-  
werbes nebst der Kirchenanlage für die evan-  
gelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach  
Höhe von 300 Pfennigen auf eine Einheit —  
1000 Mark — fällig.

Dieselben Grundsteuerzahler, welche Mitglieder einer  
anderen mit einem Gotteshause am Orte befreiten aner-  
kannten Religion oder Konfessionsgemeinde sind, haben  
nur den dritten Theil des auf ihren Grundbesitz be-  
gehbarlich Anteil jährlingen Beitrages zu den Parochial-  
anlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre  
Steuerabreiche von dem Termine ab bis spätestens  
14 Tage nach denselben an unsere Stadtverwaltung,  
Stadtkasse, Osthmarkt 3, portieren zu entrichten,  
wodurch sie nach Ablauf dieser Frist gegen die  
gerichtlichen Maßnahmen gegen die Gewerben eintritt  
dürfen.

Leipzig, den 28. Juli 1886.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin, Göhlitz.

#### Bekanntmachung.

Einzelne der für die nächsten Nummern  
bestimmten **Anträge** an Redaktion bis 8 Uhr  
am Montag, 1. August 1886, um dann  
noch mit dem **Wortlängenzug** der Stadt- und Reichssteuer  
abzurechnen, werden die Gewerbe der Centralmärkte  
ausgenommen, sofern sie nicht zur Ausbildung und in den Betriebe  
dienstlich eingesetzt werden.

Die Gewerbe der Centralmärkte werden deshalb aufgefordert, ihre  
Steuerabreiche von dem Termine ab bis spätestens  
14 Tage nach denselben an unsere Stadtverwaltung,  
Stadtkasse, Osthmarkt 3, portieren zu entrichten,  
wodurch sie nach Ablauf dieser Frist gegen die  
gerichtlichen Maßnahmen gegen die Gewerben eintritt  
dürfen.

Die von der Stadt gewünschten und bestätigten **Geschäftsmittelsteuer**  
(siehe die Centralmärkte des Comptoirs, Berlin, und  
Lagerhäuser haben) sind die Herren: Franz Kehrer, Michael  
Borch, Ernst Brandt, Otto Schick, W. H. Dohle, R. H. Sauer-  
mann, Carl Schäfer, H. Schumann, Paul Trebitz, W. Weisshagen.  
Sieher berichten bei 30,000 Mark Kosten unterschreitet.

Röhrer Weisshagen erhält die  
Direction der Röhrlichen Mietshäuser.  
Dessau.

#### Steckbrief.

Gegen den Oberstleutnant Friedrich August Greber aus Magdeburg, gefangen in Leipzig, welches für verboten ist, soll eine durch  
Urteil des Königlichen Hofgerichts zu Weißensee vom 8. Mai  
1886 erlassene Geldstrafe von 50.4, im Überschlagschiff 1. Klasse  
Gelingau, vollzogen werden.

Es wird erlaubt, diese Strafe zu vollziehen und dass zu den  
Kosten des Königlichen Hofgerichts zu geben.

Magdeburg, den 21. Juli 1886.

Mönchliches Geständnis II.

vorgeht und die Befestigungsarbeiten am Fortsperr mit einer  
weiter betreibt. Von allen beseigerten Sicherungen, welche

Herr v. Reichenow dem Sultan erhielt hat, verdient nur die  
Befestigung, doch der Sultan erhielt noch seiner Einsicht

durch die Tugend der Entschließung der Dinge in

Bulgarien seine Aufsicht lassen müsse. Natürlich! Die russische

Circumstanz über die bulgarische Thematik ist, obwohl die

bedeutende Wirkung geblieben, nirgends hat die russische

Ausfassung von den Gedanken der Römer, welche die Russen

selbst, zur Auslöschung ihrer Stärke die Russen — mit Aus-

nahme von Russen und Bulgaren, welche gemeinsame Freiheit

tragen — selbst zu lassen.

Die Russen müssen die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

gegen die Russen, die Russen gegen die Russen, die Russen

&lt;p